

Amtliche Mitteilung

34. Jahrgang, Nr. 9



15.04.2013

Seite 1 von 5

Inhalt

- Studienordnung
für den Masterstudiengang
Maschinenbau – Produktionssysteme
(Mechanical Engineering
– Manufacturing Systems)
des Fachbereichs VIII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 22.06.2011

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule
Redaktion: Leitung Studierendenservice
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
E-Mail: amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de



**Studienordnung
für den Masterstudiengang
Maschinenbau – Produktionssysteme
(Mechanical Engineering – Manufacturing Systems)
des Fachbereichs VIII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

vom 22.06.2011

Die Hochschulleitung hat am 16. April 2013 nach § 90 Abs. 1 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) die vom Fachbereichsrat am 22. Juni 2011 nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 BerlHG in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), und vom Akademischen Senat am 21. Juli 2011 nach § 13 Abs. 1 Nr. 5 Grundordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin (BeuthHS-GrO) vom 23. Juni 2011 (Amtliche Mitteilung der Beuth Hochschule für Technik Berlin 2011, Nr. 20) beschlossene Studienordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau – Produktionssysteme (Mechanical Engineering – Manufacturing Systems) in der nachstehenden Fassung bestätigt:

Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- §3 Studienziel
- §4 Zugangsvoraussetzungen
- §5 Struktur und Inhalte des Studiums
- §6 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Master-Studiengang Maschinenbau – Produktionssysteme, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

§2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.



(2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VIII ist zu beachten.

§3 Studienziel

(1) Studienziel des Master-Studiums „Maschinenbau – Produktionssysteme“ ist eine fundierte, auf eine wissenschaftliche Befähigung ausgerichtete Ausbildung auf dem Gebiet des Maschinenbaus mit der speziellen Ausrichtung auf die Qualifizierung für die Aufgaben der Forschung, Entwicklung, Planung, der Konzeption und Realisierung von technischen Anlagen, Prozessen und Abläufen.

Die fachlich breite Ausrichtung des zugrundeliegenden Bachelor-Studiengangs in Kombination mit der Vertiefung im Bereich der Produktionssysteme im vorliegenden 3-semesterigen Masterstudiengang versetzt die Absolventen/innen in die Lage, komplexe Aufgaben der Prozess- und Ablaufgestaltung durch fundierte Herangehensweisen in Verbindung mit wissenschaftlichen Methoden und integrierende Denk- und Handlungsweisen systematisch zu durchdringen, geeignete Lösungsalternativen zu finden und den praktikablen und wirtschaftlich angemessenen Lösungsansatz auszuwählen und umzusetzen. Damit wird die Basis für spätere Führungsaufgaben gelegt sowie der Bereich des innovativen Denkens geöffnet und in der Denk- und Handlungsweise manifestiert. Mit der Vermittlung fachübergreifender Schlüsselqualifikationen (Technologievertiefung, Qualitätssicherungsmethoden, Informationstechnologien, Automatisierungstechnologien, Logistikanalysen, Projektmanagementmethoden, Präsentationstechniken und Teamarbeit) wird den Anforderungen von Wirtschaft, Industrie und Verwaltung nach fachübergreifenden Ingenieuren und Ingenieurinnen mit gleichzeitig technologisch vertieften Kenntnissen, die komplexe Aufgaben interdisziplinär lösen können, entsprochen. Damit ergeben sich mögliche Arbeitsfelder in der Entwicklung von Anlagen wie auch in der Geschäftsführung sowie im Projektmanagement.

(2) Die Bachelorstudiengänge Maschinenbau (alle Schwerpunkte), Verfahrens- und Umwelttechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau bilden mit dem Masterstudiengang Maschinenbau – Produktionssysteme ein konsekutives System.

§4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau (alle Schwerpunkte), Verfahrens- und Umwelttechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.



- (2) Für geeignete Bachelorstudiengänge mit weniger als 210 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der/die Bewerber/Bewerberin wird hierüber schriftlich von Dekanat des Fachbereiches informiert.

§5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Master Studium umfasst 3 Studienplansemester.
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt semesterweise. Die Aufnahme zum 1. Studienplansemester erfolgt zum Sommersemester. Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten.
- (3) Bei Aufnahme des Studiums zum 2. Studienplansemester, sind die Module des 2. Studienplansemesters vor denen des 1. Studienplansemesters zu studieren.
- (4) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert (siehe Anlage 1).
- (5) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen (www.beuth-hochschule.de/424/detail/mmp/) sind Bestandteil dieser Ordnung.
- (6) Die Regelungen zur Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (7) Die Abschlussprüfung wird gemäß jeweils gültiger Rahmenprüfungsordnung durchgeführt.
- (8) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate.

§6 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Sommersemester 2012 in Kraft.



Anlage 1 zur StO Master Maschinenbau - Produktionssysteme

Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Noten-gewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
M01	Numerik und Optimierung	1	4		5	5	P	FB II M
M01.1	Numerik	1	2				P	FB II M
M01.2	Optimierung	1	2				P	FB II M
M02	Neue Fertigungstechnologien	1	2	2	5	5	P	Eigener Studiengang
M03	Handhabungs- und Montagetechnik	1	2	2	5	5	P	Eigener Studiengang
M04	System- und Regelungstechnik	1	4		5	5	P	Eigener Studiengang
M05	Wahlpflichtmodul I	1			5	5	WP	Eigener Studiengang
M06	Operations Research, PPS und Simulationssysteme	1	4		5	5	P	Eigener Studiengang
M07	Prozess- und Maschinenautomatisierung, Datenanalyse und Visualisierung	2	4		5	5	P	Eigener Studiengang
M08	Reverse Engineering und Rapid Prototyping	2	2	2	5	5	P	Eigener Studiengang
M09	Personalmanagement und Krisenmanagement/Risikoanalyse	2	4		5	5	P	Eigener Studiengang
M09.1	Personalmanagement	2	2				P	FB I
M09.2	Krisenmanagement und Risikoanalyse	2	2				P	Eigener Studiengang
M10	Studium Generale I	2	2		2,5		WP	FB I
M11	Studium Generale II	2		2	2,5		WP	FB I
M12	Wahlpflichtmodul II	2			5	5	WP	Eigener Studiengang
M13	Wahlpflichtmodul III	2			5	5	WP	Eigener Studiengang
M14	Abschlussprüfung	3		1	30	30	P	Eigener Studiengang
M14.1	Master-Arbeit	3		1	25		P	Eigener Studiengang
M14.2	Mündliche Abschlussprüfung	3			5		P	Eigener Studiengang
Wahlpflichtmodule								
Modul	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Credits	Noten-gewicht	P / WP	Servicegebender Cluster
WP01	Fertigungs- und Betriebsmittelbau mit CAD/CAM	1		4	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP02	Objektorientierte Programmierung	1	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP03	Roboter und Automaten	2	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP04	Methodische Produkt- und Technologieentwicklung, Produkt- und Markenschutz	2	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP05	Unternehmensplanung im Maschinenbau	2	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP06	Betriebsdaten- und Datenbanksysteme	2	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP07	Industrial Engineering	2	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang

SU = Seminaristischer Unterricht
 Ü = Übung
 SWS = Semesterwochenstunden

P = Pflichtmodul
 WP = Wahlpflichtmodul

Hinweise zu Wahlpflichtmodulen	<p>Die Studierenden können wie folgt aus dem Wahlpflichtangebot wählen:</p> <p>Wahlpflichtmodul I: WP01 oder WP02</p> <p>Wahlpflichtmodul II: ein Angebot aus WP03 - WP07</p> <p>Wahlpflichtmodul III: ein Angebot aus WP03 - WP07</p> <p>Ein WP-Modul kann aus einem anderen Master-Studiengang mit Genehmigung des Dekans / der Dekanin ersatzweise belegt werden.</p>
---------------------------------------	--